

**Informationen zum zurückgezogenen Gesuch zum Projekt 0271  
Anrechnung der Senkenleistung von Faserplatten aus Schweizer  
Holz als CO<sub>2</sub> Kompensationsmassnahme**

Dokumentversion: 2

Datum: 06.05.2024

## 1 Einleitung

Diese Zusammenfassung enthält Informationen zu einem zurückgezogenen Gesuch. Die zugehörige Programmbeschreibung sowie der Validierungsbericht werden [hier](#) publiziert.

Mit diesem Projekt wurde ein neues Unternehmen gegründet, das Schweizer Holz für die Faserplattenproduktion verwendet. Wie im Projekt 0055 "Anrechnung der Senkenleistung von Schweizer Holz als CO<sub>2</sub>-Kompensationsmassnahme" erhöht dieser zusätzliche Inflow von Schweizer Holz die Senkenleistung und wirkt damit dem Trend der abnehmenden Schweizer Holzprodukte entgegen. Trotz der positiven Wirkung des Projekts 0055 auf die holzverarbeitende Industrie wurde der Betrieb des letzten Faserplattenwerks in der Schweiz in der ersten Kreditierungsperiode KP1 des Projekts 0055 2019 eingestellt. Das Projekt 0055 wurde deshalb vom BAFU ohne Referenz für Faserplatten für die Jahre 2021 bis 2023 erneut registriert.

Das vorliegende Projekt wurde nach der gleichen Methodik entwickelt und ist eine Branchenlösung für die Produktgruppe Faserplatten mit der Umsetzungsform Projekt. Es wurde im Einklang mit dem Projekt 0055 entwickelt damit es bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt mit 0055 zusammengelegt werden könnte. Da es sich jedoch um die Entwicklung neuer Produktionskapazitäten handelt (und nicht wie bei 0055 um die Umsetzung von Massnahmen zur Produktionssteigerung in einem bestehenden Werk) und zudem enge Termine und Fristen seitens des Unternehmens bestanden, entschied sich der Verein Senke Schweizer Holz (SSH) kurzfristig für die Entwicklung eines separaten Projekts für die Produktgruppe Faserplatten.

## 2 Grund für den Rückzug

Die Komplexität sowie die erstmalige Anwendung und Umsetzung der neuen Regeln für die Gewährleistung der Dauerhaftigkeit, ([Artikel 5, Abs. 2 CO<sub>2</sub>-Verordnung](#)) die seit dem 1. Juni 2022 für alle Projekte zur Kohlenstoffspeicherung gelten, haben zu Verzögerungen im Validierungsprozess geführt, weshalb sich die Überprüfung des vorliegenden Projekts mit der Revalidierung von 0055 überschneidet. Die Gesuchstellerin hat deshalb am 24.10.2023 gegenüber dem BAFU offiziell bestätigt, dass das Projekt nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form als eigenständiges CO<sub>2</sub>-Kompensationsprogramm weitergeführt wird, sondern in das Projekt 0055 integriert wird, das am 30.06.2023 zur Verlängerung (2024 - 2030) zur Revalidierung eingereicht wurde. Dies war möglich, weil das vorliegende Projekt in enger Anlehnung an das Projekt 0055 und mit der gleichen Methodik entwickelt wurde.